

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Das **Internationale Berg & Abenteuer Filmfestival Graz** dient der Förderung und Entwicklung der Filmkunst des Berg-, Abenteuer- und Naturfilmes. Die thematischen und künstlerisch kreativen Komponenten stehen dabei im Vordergrund. Durch öffentliche Vorführungen und durch ein Rahmenprogramm soll dieses Filmgenre einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Es soll Filmschaffende unterstützen, ihre Produktionen einem interessierten Fachpublikum zu präsentieren. Die zum Bewerb durch eine Auswahlkommission zugelassenen Filmwerke werden von einer fünfköpfigen internationalen Jury bewertet. Die Jury vergibt fünf Preise zu den ausgeschriebenen Kategorien, sowie als Hauptpreis den „Grand Prix Graz“.
2. Teilnahmeberechtigt sind eingetragene Filmproduktionsunternehmen, Fernsehanstalten, professionelle Filmschaffende wie Kameramänner, Regisseure und Drehbuchautoren.
3. Zum Festivalbewerb werden Filme, die nicht älter als 3 Jahre sind (dabei zählt das Datum der Fertigstellung bzw. Erstausstrahlung), in den folgenden Kategorien zugelassen:

- | | |
|----------------------|--|
| Kategorie I | Dokumentarfilme über Expeditionen und Besteigungen, Filme über die alpine Geschichte. |
| Kategorie II | Filme über das Klettern in Fels und Eis. Dabei sollen die Aktivitäten des Menschen und seine Beweggründe dargestellt werden. |
| Kategorie III | Abenteuerfilme, welche Menschen bei außergewöhnlichen Leistungen unter möglichst geringer Zuhilfenahme technischer Mittel in der Natur dokumentieren. |
| Kategorie IV | Filme über Natur und Umwelt. Die Themenbereiche dieser Filme sollen sich mit der Erhaltung, dem Schutz und der Darstellung aller Formen der Natur auseinandersetzen. |
| Kategorie V | Filmbeiträge, die sich mit ethnologischen Themen und schützenswerten Kulturen befassen. |

4. **Ausgeschriebene Preise:**
 Hauptpreis:
 „**Grand Prix Graz**“ Die Trophäe für den Hauptpreis wird zusammen mit einem Preisgeld von € 4.500,- an den besten Film aller zum Bewerb zugelassenen Beiträge verliehen.
 Kategoriepreise I-V:
 „**Kamera Alpin in Gold**“ Dieser Preis wird zusammen mit einem Geldbetrag von € 2.000,- für den **jeweils** besten Film der ausgeschriebenen Kategorien I - V vergeben.
 Darüber hinaus wird ein „**Preis der Jury**“ verliehen, sowie „**Lobende Erwähnungen**“ in allen Kategorien ausgesprochen.
5. **Anmeldeunterlagen / Einreichtermine:**
 Die Einreichung der/des einzureichenden Filme(s) erfolgt durch die Rücksendung eines ausgefüllten Anmeldeformulars pro Filmtitel, zusammen mit einer **Ansichts-Videokassette** im Format VHS/PAL oder NTSC. Die Ansichtskassette verbleibt zur Dokumentation im Archiv des Festivals. Weiters sind eine **Inhaltsangabe**, diverse (Presse-) **Unterlagen** und **vier reproduzierbare Bilder** einzureichen, wie Dias, Fotovorlagen oder digitalisierte Motive auf Datenträger. Bitte **keine Computerausdrucke!** Ferner, ein komplettes **Text- oder Dialogskript** möglichst mit Timecode in zweifacher Ausfertigung pro Sprache entweder in Deutsch, Englisch oder Französisch (bevorzugt in Deutsch). Eine Übermittlung per e-mail ist erwünscht! Falls eine synchronisierte Fassung in deutscher Sprache vorhanden ist, ersuchen wir Sie, diese zusätzlich mit der Originalfassung zu übermitteln.

Anmeldeschluss: Montag, 24. Mai 2004

6. Die Auswahlkommission beurteilt die eingereichten Werke auf ihre Inhalte und deren technische Qualität, und wählt die für den Wettbewerb zugelassenen Beiträge aus, die einer internationalen Jury zur Bewertung vorgeführt werden. Die Kommission hat das Recht Kategoriezuordnungen zu ändern und Filme ohne Konkurrenzteilnahme in das Festivalprogramm aufzunehmen. Entscheidungen der Kommission sowie jene der Jury sind endgültig und können rechtlich nicht beeinträchtigt werden.
7. Die Entscheidung der Auswahlkommission über die eingereichten Beiträge wird jedem Teilnehmer bis längstens **09. Juli 2004** mitgeteilt.
8. **Filmformate / Videosysteme:**
Die für die Festivalvorführung zu übermittelnden Filme werden im Falle einer Wettbewerbszulassung in den Formaten 35 mm, 16 mm sowie in den Videosystemen HD 24p/25p, Digital Betacam, Betacam SP und DVC-PRO 25 **nur in der Systemnorm PAL** angenommen. Wird ein Beitrag nicht in der vorgeschriebenen Systemnorm PAL eingereicht, wird für eventuelle Normenwandlungskosten ein der Filmlänge entsprechender handelsüblicher Betrag in Rechnung gestellt. Es wird höflich gebeten, die Tonspuren und Belegungen auf der Kassette deutlich anzugeben, sowie die **MAZ-Karte**, welche Sie mit der Benachrichtigung zur Wettbewerbszulassung (siehe Punkt 7.) erhalten, ausgefüllt dem Videoband beizulegen.
9. **Zusendung des Filmmaterials:**
Die Filmkopie oder Festival-Vorführkassette für die Jurybewertung und für die Publikumspräsentationen muss bis spätestens **10. September 2004** im Festivalbüro einlangen.
10. Der Teilnehmer berechtigt das Festival, Text-, Bild-, und Filmausschnitte zur Bewerbung des Festivalprogrammes zu reproduzieren und zu veröffentlichen.
11. Das Festival kann in Bezug auf das eingesandte Filmwerk in keiner Weise für Anfechtungen oder Streitigkeiten mit Dritten durch den Teilnehmer verantwortlich gemacht werden.
12. Das Festival sichert eine professionelle Behandlung des eingesandten Materials zu, leistet aber bei Beschädigungen keine Schadensersatzleistungen, die über den Rohmaterialwert hinausgehen.
13. Die in den Bewerb aufgenommenen Filme werden im Rahmen des Festivals in Graz öffentlich vorgeführt.
14. Ein Vertreter eines zum Bewerb durch die Auswahlkommission des Festivals zugelassenen Filmbeitrages, wird zum Festival nach Graz eingeladen. Die Hotelkosten während des Festivals, inklusive VIP-Karte und Einladungen für offizielle Anlässe werden von der Festivalleitung übernommen. Die Reisekosten und sonstige Kosten sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.
15. Gewinner eines Festivalpreises („Grand Prix Graz“ oder „Kamera Alpin in Gold“) werden zur Preisverleihung eingeladen, um der Ehrung persönlich beizuwohnen, wobei Reise und Hotelkosten von der Festivalleitung übernommen werden.
16. Die Anerkennung der Festivalbestimmungen ist für die Teilnahme am Wettbewerb bindend.

Die Festivalleitung
Graz, im Jänner 2004

16. Internationales Berg & Abenteuer Filmfestival Graz 2004
Am Klammbach 1 A, 8044 Graz/Austria
Tel.: ++43 / 316 / 81 42 23 - 0; Fax: ++43 / 316 / 81 42 23 - 4
e-mail: mountainfilm@mountainfilm.com
Internet: www.mountainfilm.com